

Immobilienmakler / Auftragnehmer:  JUKA-Immobilien GmbH D-93055 Regensburg Donaustauerstr. 250 Tel.: 0941/37809973 info@juka-immobilien.de www.juka-immobilien.de	<h1 style="margin: 0;">Immobilien- Suchauftrag</h1>
---	---

Name /geb.Datum: _____

Name /geb.Datum: _____

Adresse: _____

Telefon /Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich suche in der Region: _____

Objektart: Miete Kauf Wohnung Haus Baugrundstück

Zimmeranzahl: 1 - 2 3 - 4 5 - 6 < 7

Wohnfläche (m²): bis 40 bis 70 bis 100 bis 140 größer als 140

Grundstücksgröße (m²): bis 400 bis 600 bis 1000 größer

Zustand: Neubau Alt-Neubau Altbau saniert renovierungsbedürftig

Lage: Stadt Stadtrand Land ruhig zentral

Ausstattung: Pkw-Stellplatz/Garage Kamin Balkon Garten / Terrasse

Badezimmer: Wanne Dusche Gäste-WC Fenster

Küche: offen separat Einbauküche Fenster

sonstige Bedingungen: Lift Rollstuhl Haustier Spielplatz kinderfreundlich

Finanzierung/Kredit: Baufinanzierung Ablöse vorhandener Kredite

sonstige Wünsche: _____

Preisvorstellung von: _____ bis: _____ / monatlich: _____

Die Vormerkung und Zusendung von Angeboten erfolgt unverbindlich und kostenlos. Bei erfolgreicher Tätigkeit der Firma Juka-immobilien GmbH beträgt die Vermittlung- bzw. Nachweisgebühr: siehe Rückseite, §3 der (AGB) Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Interessent erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben mittels EDV gespeichert werden. Die Laufzeit des Suchauftrags ist unbegrenzt, er kann jederzeit beendet werden. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich gelesen und anerkannt. Geldwäschegesetz: Ich handle für eigene Rechnung(d.h. für mich selbst und ohne fremden Auftrag). Ausweis-/Passkopie anbei.

Ort	Datum	Unterschrift
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.		

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Inanspruchnahme von Maklerleistungen

§ 1 Maklervertrag bei Kauf/Verkauf bzw. Miete/Vermietung

Mit der Inanspruchnahme der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit des Immobilienmaklers bzw. mit der Anforderung von Informationen, eines Exposé, der Durchführung von Objektbesichtigungen oder mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Verkäufer oder dem Vermieter oder deren Stellvertretern kommt der Maklervertrag mit dem Miet- oder Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 2 Maklervertrag bei Auktionen

Mit dem durch den Immobilienmakler veranlassten Erwerb im Wege der (Zwangs-) Versteigerung kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 3 Maklercourtage

Soweit nicht anders vereinbart beträgt die Höhe der Maklercourtage:

1. Bei Abschluss eines Kaufvertrages einer Privat- oder Gewerbeimmobilie 7,19 % (inkl. MwSt.) der notariell beurkundeten Kaufpreissumme.
2. Bei Ersteigerung einer Privatimmobilie 7,19 % (inkl. MwSt.) des Zuschlagspreises.
3. Bei Gewerbemietobjekten 3,57 Monatsmieten der vertraglich vereinbarten Netto-(Kalt-)miete (inkl. MwSt.).
4. Bei Erbbaurechten den 2,38-fachen Jahreserbbauzins (inkl. MwSt.).
5. Bei Waren-, Bau-, Handwerker- Verträgen/ Angeboten aller Art, 7,19% (inkl. MwSt.) des unterzeichneten Vertrages/ Angebotes.
6. Bei Krediten 2% des unterzeichneten Vertrages/ Angebotes.

Sie wird - sofern nicht anders vereinbart - vom Käufer bzw. Mieter getragen. Das Exposé der Immobilie kann abweichende Regelungen treffen. Für den Fall, dass die Courtage nicht im Exposé ausgewiesen ist, gelten die Regelcourtagesätze durch den Käufer, Mieter oder Ersteigerer.

§ 4 Fälligkeit der Maklercourtage

Die Maklercourtage ist fällig:

1. mit Unterzeichnung des notariell beurkundeten Kaufvertrages.
2. mit Unterzeichnung des Wohnraummietvertrages durch den Mieter und den Vermieter.
3. mit Zuschlagserteilung.
4. mit Unterzeichnung des Bau-, Kredit-,vertrages/Angebotes.

Sie ist zahlbar binnen 14 Tagen nach dem Fälligkeitstermin. Danach tritt Verzug ein, ohne dass dieser Verzug gegenüber dem Schuldner separat erklärt werden muss.

§ 5 Fälligkeit der Maklercourtage in besonderen Fällen

Sofern an die Stelle des gewollten (durch Vermittlung oder Nachweis des Immobilienmaklers) ein anderer wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag (Ersatzgeschäft) tritt, wird ebenfalls eine Maklercourtage in entsprechender Höhe fällig.

Sofern es mit einem nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartner zu einem Vertragsabschluss kommt, obwohl die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich unterbrochen wurden und der Immobilienmakler zu späteren Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wird oder eine andere Person die Verhandlungen fortführt, ist ebenfalls eine entsprechende Maklercourtage fällig. Die Maklercourtage ist auch dann fällig, wenn die Tätigkeit des Maklers nur mitursächlich zur Unterzeichnung des Vertrages war.

§ 6 Vertragsabschluss

Der Makler hat Anspruch auf Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet-, Kredit-, oder Pachtvertrages sowie auf ein Exemplar der jeweiligen Verträge. Bei Kaufverträgen hat der Makler das Recht, seinen Courtageanspruch durch eine Maklerklausel im Vertrag mit beurkunden zu lassen.

§ 7 Vorkenntnis

Ist dem Empfänger eines Exposé das vom Immobilienmakler nachgewiesene Objekt bereits bekannt, hat er dies dem Immobilienmakler innerhalb von 5 Werktagen schriftlich unter Angabe der Quelle mitzuteilen. Es gilt das Datum des Poststempels. Wird innerhalb dieser Frist kein Vorkenntnisanzeige erbracht, so gilt das Objekt als unbekannt.

§ 8 Doppeltätigkeit

Der Immobilienmakler darf auch für die jeweils andere Vertragspartei entgeltlich tätig werden.

§ 9 Eigentümerangaben / Irrtümer / Zwischenveräußerung

Die vom Immobilienmakler weitergegebenen Objektinformationen stammen vom Eigentümer, einer von ihm beauftragten Person oder anderen Dritten. Sie können vom Immobilienmakler nur bedingt überprüft werden. Insofern haftet der Immobilienmakler nicht für die Richtigkeit der Angaben bzw. lediglich für offenkundig unrichtige Angaben. Irrtümer, Änderungen und Auslassungen bleiben somit vorbehalten. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit und ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen. Auch Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung ist möglich, insbesondere bei Gemeinschaftsgeschäften im Rahmen einer Maklerkooperation. Ein Rechtsanspruch auf eine angebotene Immobilie hat der Kauf- bzw. Mietinteressent nicht.

§ 10 Informationspflicht und Vollmachterteilung

Der Auftraggeber (Eigentümer) wird verpflichtet, vor Abschluss des beabsichtigten Kauf- oder Mietvertrages unter Angabe des Namens und der Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners beim Immobilienmakler anzufragen, ob die Zuführung des vorgesehenen Vertragspartners durch dessen Tätigkeit veranlasst wurde.

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Immobilienmakler Vollmacht zur Einsichtnahme in das Grundbuch, in behördliche Akten, insbesondere Bauakten sowie alle Informations- und Einsichtsrechte gegenüber dem WEG-Verwalter, wie sie dem Auftraggeber als Wohnungseigentümer zustehen.

§ 11 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise des Immobilienmaklers sind ausdrücklich nur für den entsprechenden Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Maklers an Dritte weiter zu geben.

Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 12 Datenschutz

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet. Der Auftraggeber willigt der Datenweitergabe an Dritte zu, sofern dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Eine andere Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Die Daten werden automatisch in Datenbanken verarbeitet. Dabei kann es sich auch um internetbasierte Cloudanwendungen handeln. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung zu. Es werden die Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland beachtet.

§ 13 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Immobilienmakler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Immobilienmakler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

§ 14 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der Firmensitz des Immobilienmaklers vereinbart, sofern eine Vereinbarung über den Gerichtsstand zulässig ist.

§ 15 Zahlungen und Annahme bzw. Verwaltung von Vermögensgegenständen für Auftraggeber

Der Auftragnehmer nimmt vom Auftraggeber keine Barzahlungen entgegen. Alle Zahlungen werden unbar durch Überweisung nach Rechnungslegung durchgeführt. Der Auftragnehmer nimmt keine für den Auftraggeber bestimmten Vermögenswerte entgegen und lässt sich nicht zur Entgegennahme ermächtigen.

§ 16 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Auch die Abänderung des Schriftformerfordernisses kann nur schriftlich erfolgen.

§ 17 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer vorstehender Klauseln berührt die Wirksamkeit der gesamten AGB / des Gesamtvertrages nicht. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Ort, Datum

(Unterschrift Verbraucher)